

## Bestimmungen zur Teilnahme am 20. Großen Leipziger Rosensonntagsumzug

### ALLGEMEINES

Vor jedem Umzugsbild soll ein Schild mit den Mindest-Maßen 60cm x 90cm getragen werden, welches den Namen des Umzugsteilnehmers deutlich erkennen lässt.

Mit der Verteilung von Wurfmaterialien ist frühestens 100m nach dem Verlassen des Aufstellplatzes zu beginnen. Süßigkeiten und ähnliche Wurfartikel sind in hintere Zuschauerreihen zu werfen. Jegliche Verwendung von harten Gegenständen (Büchsen, Flaschen, CDs, ...) als Wurfartikel wird untersagt. Die Verteilung vorgenannter Dinge an Zuschauer ist durch „Fußgruppen“ vorzunehmen. Auch eine Angabe direkt vom Fahrzeug ist aus Sicherheitsgründen verboten.

Alle Vereine und Gruppen sind eigenständig für den kontinuierlichen Zuglauf verantwortlich. Aktivitäten entlang des Zugweges sind so vorzutragen, dass der Zug nicht zum Stillstand kommt.

Abfälle und leere Verpackungsmaterialien sind keinesfalls während des Umzuges zu entsorgen.

Jedes Umzugsbild stellt eine Person zur Absicherung des Umzuges. Diese wird namentlich bereits vor der Sicherheitskonferenz benannt und übernimmt eine Sicherungsaufgabe für die gesamte Dauer des Umzuges. Sollte dies nicht geschehen, wird ein Zusatzbeitrag von 35,-€ erhoben.

Den Weisungen und Zeichen von Polizeibeamten, Mitgliedern der Zugleitung sowie den eingesetzten Ordnern und Streckenposten sind unbedingt Folge zu leisten.

### FAHRZEUGE

Fahrzeuge und deren Anhängerfahrzeuge dürfen am Umzug nur teilnehmen, wenn sie amtlich zugelassen sind. Eine Teilnahme von amtlich nicht zugelassenen Fahrzeugen ist nur möglich, wenn sie dem „Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen bei Brauchtumsveranstaltungen“ (Merkblatt des Bundesministeriums für Verkehr vom 18.07.2000 veröffentlicht im Verkehrsblatt 15/2000 s.406 ff.) beschriebenen Voraussetzungen entsprechen (siehe auch Bereich „Umzug“ auf unserer Homepage).

Fahrzeugführer und -halter sind gemeinsam verantwortlich, dass für alle am Umzug teilnehmenden Fahrzeuge ein ausreichender Versicherungsschutz besteht.

Die maximale Fahrzeugbreite darf 280 cm nicht überschreiten.

Fahrzeuge, auf denen Personen befördert werden, müssen mit rutschfesten und sicheren Stehflächen, Haltevorrichtungen, Geländer bzw. Brüstungen und Ein- und Ausstiegen ausgerüstet sein. Die Mindesthöhe der Brüstung muss 100 cm betragen. Ein- und Ausstiege sollen bezogen auf die Fahrtrichtung möglichst hinten angebracht sein. Zwischen zwei miteinander verbundenen Fahrzeugen dürfen sich keine Ein- oder Ausstiege befinden.

Alle am Umzug teilnehmenden Fahrzeuge sind mit einer Verkleidung zu versehen, die verhindert, dass Personen in den unmittelbaren Gefahrenbereich vor Rädern bzw. unter das Fahrzeug gelangen können. Die Verkleidungen müssen aus festem Material bestehen. Die Höhe zwischen Fahrbahn und Unterkante der Verkleidung darf 30cm nicht überschreiten. Fahrerhäuser und Großflächenwerbung an den Fahrzeugseiten

und auf den Windabweisern sind weitestgehend in die Gestaltung des Festwagens einzubeziehen.

Alle teilnehmenden Fahrzeuge sind durch Ordner des Umzugsteilnehmers zu sichern. Pro Fahrzeugachse sind zwei Ordner (rechts- und linksseitig jeweils eine Person) einzusetzen. Bei Fahrzeugkombinationen darüber hinaus auch im Bereich der Zugscheren.

Bei Pferden und anderen Großtieren ist je Tier zusätzlich mindestens eine Begleitperson einzusetzen. Der Tierhalter muss über eine Haftpflichtversicherung verfügen, die alle Gefahren abdeckt, welche von der Teilnahme des Tieres an der Veranstaltung ausgehen könnten. Der Nachweis ist während des Umzuges mitzuführen.

### ALKOHOL

Führer von Fahrzeugen sowie eingesetzte Ordner und Sicherungspersonen dürfen vor und während des Umzuges nicht unter dem Einfluss von Alkohol und anderen berauschenden Mitteln stehen.

### MUSIK

Beschallungsanlagen auf Fahrzeugen sind grundsätzlich zur Seite auszurichten, um eine Beeinträchtigung vorausgehender bzw. nachfolgender Gruppen zu vermeiden. Ab dem Bereich des Marktplatzes ist die Musik auszuschalten.

### GEBÜHREN

Die Grundgebühr beträgt 75,- € für Vereine sowie mind. 150,- € für alle anderen Umzugsteilnehmer. Pro weiter mitgeführtem Fahrzeug am Umzug werden jeweils 35,- € zusätzlich erhoben. Diese Beträge sind **VOR** Beginn des Umzuges auf u.a. Konto zu überweisen.

### SONSTIGES

Bei Irrtümern, Ausfall der Veranstaltung, Änderungen oder Verlegung sind Haftung und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.

Sämtliche Auslagen für die Teilnahme am Umzug trägt der Umzugsteilnehmer.

Der Veranstalter besitzt für diese Veranstaltung Hausrecht.

Mit der Anmeldung zum Leipziger Rosensonntagsumzug werden diese Bestimmungen ausnahmslos anerkannt. Eine Teilnahme an der im Vorfeld stattfindenden Sicherheitsbelehrung ist Pflicht.

Diese Anmeldung erfolgt auf der Grundlage der vorstehenden Bestimmungen, die ich vollständig gelesen und verstanden habe und die ich hiermit für alle Teilnehmer der angemeldeten Gruppe anerkenne.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

angemeldete Gruppe: \_\_\_\_\_

An der Sicherheitsbelehrung am 26.02.2019 um 18.00 Uhr nimmt teil:

**Dieses Dokument muss zwingend unterschrieben vorliegen, ohne ist eine Teilnahme am Großen Leipziger Rosensonntagsumzug nicht möglich.**